



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen - Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Frau Feldtmann

12591 Berlin

Per E-Mail: poststelle@ba-mh.berlin.de

Bearbeiter: A.Stavorinus (BLN)

N. Betsche (BLN)

Unser Zeichen: 10/1902a.2/B/5

Berlin, 18.03.2019

### **Betr.: B-Plan XXI-40bb "Merler Weg"**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Frau Feldtmann,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Vorkommen von streng geschützten Arten, wie z. B. **Zauneidechsen und Fledermäusen**, wurde mit nur einer einmaligen Begehung im Artenschutzgutachten ausgeschlossen, obwohl sich das Gelände sehr gut als Zauneidechsenhabitat eignet und eine Bahnstrecke inkl. sonniger Freiflächen in östlicher Richtung nur ca. 100 m entfernt liegt. Demzufolge muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Art im Gebiet befindet und ggf. geeignete Strukturen zum Rückzug und zur Fortpflanzung besiedelt hat. Um einen Verstoß gegen § 44 BNatSchG zu verhindern, muss ein Vorkommen dieser Art nachweislich ausgeschlossen werden. Das geht nur mit entsprechenden fachkundlichen Untersuchungen. Das gleiche gilt für andere potentiell vorhandene, streng geschützte Arten, die lt. Unterlagen in der näheren Umgebung vorkommen. Die sanierungsbedürftigen Gebäude auf dem Baugebiet bieten Fledermäusen potentielle Lebensstätten und ein Vorkommen ist wahrscheinlich. So verbringen bspw. Fledermäuse ihre Winterruhe in den Hochhäusern im Allendeviertel in Treptow-Köpenick. Lt. Unterlagen *erstreckt sich die derzeitige Kernfläche der Zielart Moorfrosch (Rana arvalis) von Süden bis in den Geltungsbereich hinein*. Genau an dieser Straßenecke Merler Weg/ Marzahner Chaussee befindet sich derzeit die Filiale eines Lebensmitteldiscounters. Auch wenn diese Froschart feuchte Standorte bevorzugt, kann ein Vorkommen dieser streng geschützten Art nicht einfach durch Habitatseinschätzung ausgeschlossen werden, insbesondere da Amphibien durch den starken Rückgang

B-Plan XXI-40bb "Merler Weg"

von geeigneten Habitat gezwungen sind auf weniger geeignete Standorte ausweichen. Diese Flächen sind Winterquartier geeignet. In der UVP-VP wird auf diese streng geschützte Art und die anderen Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) überhaupt nicht eingegangen. Eine Potentialanalyse reicht für die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einer UVP-VP nicht aus. **Das Bundesverwaltungsgericht fordert eine sachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung, was bedeutet, dass eine systematische Bestandserfassung durchgeführt werden muss (Urteil vom 14.07.2011 – 9A12.10).**

*„Vorkommen besonders geschützter Tier- oder Pflanzenarten sind darüber hinaus nicht bekannt und können aufgrund der Biotopausstattung auch nicht erwartet werden.“* (S.15). Eine UVP-G Vorprüfung soll genau das Vorkommen besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten klären, da keine genauen Untersuchungen durchgeführt wurden, ist dies aber nicht möglich. Wie der Gutachter zu seiner Erkenntnis kam, muss nachvollziehbar sein (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 UVP-G). Insbesondere der abzureißende LIDL-Markt muss auf Fledermäuse/Lebensstätten untersucht werden, ebenfalls die als „Zierrasen“ bezeichnete Fläche (u.a. Potential für Vögel, Stechimmen, Tagfalter, Zauneidechsen, Heuschrecken uvm.).

Bezüglich der **Textlichen Festsetzung Nr. 17, 18 und 22** fordern wir das Festsetzen eines Baumumfangs der Neupflanzungen auf mindesten 18 besser 20 cm. Die Anpflanzung großkroniger Bäume sollte im Vordergrund stehen, da kleinkronige Bäume (sog. Hochstämme) nur etwa ein Drittel der Leistungen an Sauerstoffproduktion, CO<sub>2</sub>- und Feinstaubfilterung, Luftkühlung und Regenbindung erreichen.

Wir begrüßen die Erstellung eine **Pflanzliste**, diese muss jedoch überarbeitet werden, so dass nur standortheimische Arten gebietseigner Herkunft gepflanzt werden. In der derzeitigen Pflanzliste (siehe Begründung S. 45 f.) wird der Spitzahorn (*Acer platanoides*), welcher als Neophyt gilt, aufgeführt. Weitere Arten gelten ebenfalls nicht als heimisch: Rot-Ahorn, Rotblühende Roßkastanie, Zürgelbaum, Ginko, Lederhülsenbaum, Amberbaum, Rot-Eiche, Silber-Linde und Resista Ulme. Diese sollten entsprechend von der Liste entfernt werden.

Bezüglich der textlichen **Festsetzung Nr. 19** sollte die Deckung der Tiefgaragendächer auf mindesten 0,8 m festgesetzt werden (statt 0,6 m), so dass dort auch kleine Bäume bzw. größere Sträucher zur Begrünung gepflanzt werden können.

Unklar und fragwürdig ist wieso nur Häuser mit 7 Etagen gebaut werden, wo doch die Umgebung durchaus höhere Gebäude möglich macht (Bürogebäude und Gebäude an der Allee der Kosmonauten), da diese im Norden liegen würden, käme es nicht zur Verschattung der niedrigeren Häuser im Süden und die Gebäude könnten sich trotzdem sehr gut in das Gesamtareal einfügen. Höhere und damit flächeneffiziente Bebauung ist für eine stark wachsende Megastadt wie Berlin essenziell. Es besteht dadurch die Möglichkeit die Versiegelung von Boden zu verringern. Dies käme dem Wasserhaushalt, Klimaschutz und -anpassung, Biotop- und Artenschutz sowie Landschaftsschutz zugute und eröffnet mehr Möglichkeiten zur Freiraumgestaltung. Bezüglich des sparsamen Umgangs mit Fläche

im besiedelten Bereich verweisen wir auf das „Integrierte Umweltprogramm 2030“ des BMUB<sup>1</sup> sowie der Klimaschutzplan 2050<sup>2</sup> der Bundesregierung, als auch die Europäische Kommission mit ihrem „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“<sup>3</sup>.

Die Geschiebeböden im Plangebiet wurden als nahezu wasserundurchlässig charakterisiert. Aufgrund der geringen Versickerungsrate ist neben der Zwischenspeicherung der Abflüsse auch eine Ableitung ins öffentliche Kanalnetz erforderlich. Auch wenn ein **Regenwasserkonzept** geplant ist, sollte die Wasserspeichernde Wirkung von begrünten Dächern nicht unterschätzt werden. In Mischgebieten sollen die Dächer nur zu 25 % extensive begrünt werden, warum nicht 60 % wie bei den Wohngebäuden? Der durchwurzelbare Bereich der Dächer soll nur 10 cm betragen. Bei sehr heißen und trockenen Sommern, wie z. B. 2018 erlebt, trocknen Dächer mit geringer Bodenschicht schnell aus und verlieren dadurch genau dann ihre Fähigkeit zur Temperaturregulierung und zur Sicherung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse, wenn Kühlung am dringendsten benötigt wird. Wir empfehlen daher einen durchwurzelbaren Bereich von 15-20 cm festzusetzen. Dies erhöht zusätzlich das Wasserrückhaltevermögen der Dächer deutlich.

Wir empfehlen zudem **Fassadenbegrünungen** festzusetzen. Diese unterstützt die geplanten Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und Lärminderung im Planungsgebiet. Zudem führt Fassadenbegrünung zu einer Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität und bieten zahlreichen gefährdeten Arten potentielle Lebensräume und Nahrungsangebote (siehe Abb.1).

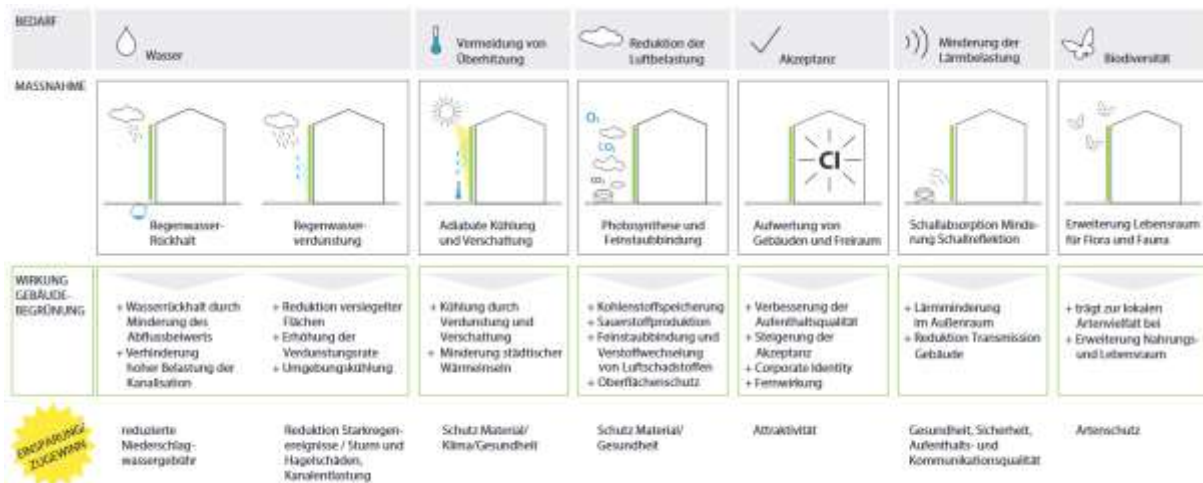


Abb.1 Grafische Darstellung der Vorteile von Fassadenbegrünung<sup>4</sup>

Ein Gutachten, im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2016 erstellt, kommt zu dem Fazit, dass Fassadenbegrünungen einen **Kos-**

<sup>1</sup><https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/integriertes-umweltprogramm-2030/>

<sup>2</sup> <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/>

<sup>3</sup> <https://www.bmu.de/download/europa-will-eine-transformation-der-ressourcennutzung-erreichen/>

<sup>4</sup> Fassade und Pflanze – Potentiale einer neuen Fassadengestaltung 2016 Dipl. Ing. N. Pfoister [http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/5587/1/Dissertation\\_Pfoister.pdf](http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/5587/1/Dissertation_Pfoister.pdf)

**ten/Nutzen-Vorteile** sowohl für die Stadt als auch für den **Eigentümer** des begrünten Gebäudes bieten können. Pflege- und Wartungskosten von Fassadenbegrünungen können durch die dargestellten Einsparungen insbesondere bei Neubauten kompensiert werden.<sup>5</sup>

Der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder **spiegelnde Außenfassaden**, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Wir empfehlen daher die Broschüre: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach von 2012<sup>6</sup>.

In Zeiten des Artenrückgangs, besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der **Beleuchtung** des Quartiers darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Mehr zu umweltgerechter Beleuchtung findet sich auf der Webseite des Sternepark Schwäbische Alb<sup>7</sup>.

Abschließend sollte im Anbetracht des Klimawandels und dem Ziel des Landes Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, die Verwendung **energieeffizienter Technologien** in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>5</sup> Gutachten Fassadenbegrünung Gutachten über quartiersorientierte Unterstützungsansätze von Fassadenbegrünungen für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKUNLV) NRW [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/klima/gutachten\\_fassadenbegruenung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/klima/gutachten_fassadenbegruenung.pdf)

<sup>6</sup> [https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid\\_2012\\_voegel\\_glas\\_licht\\_de.pdf](https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid_2012_voegel_glas_licht_de.pdf)

<sup>7</sup> <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>